

25.07.2016, 20:58 Uhr

Ex-Hahn-Chef Rethage im Interview: Aufsichtsrat wollte Versagen unter der Decke halten

Rheinland-Pfalz. Die Unregelmäßigkeiten um einen dubiosen Altvertrag mit der Serve & Smile Dienstleistungs GmbH (SSD) am Hahn haben zu einer Anklage der Staatsanwaltschaft unter anderem gegen zwei frühere Flughafenmanager geführt. Laut Ex-Geschäftsführer Heinz Rethage ist ein Schaden von 5 Millionen Euro entstanden. Hier das Interview.

Es wurde Anklage am Hahn erhoben. Empfinden Sie Genugtuung?

Ich empfinde keine Genugtuung, nur Bestätigung, dass wir auf dem richtigen Weg waren. Es freut mich für die vielen Menschen, die sich damals dafür eingesetzt haben, Missstände am Flughafen Hahn zu bekämpfen. Sie mussten zum Teil massive Widerstände überwinden.

Wie sind die Unregelmäßigkeiten damals aufgefallen?

Wir hatten den Auftrag, 2013 ein Kostenreduktionsprogramm für die Flughafengesellschaft FFHG zu erarbeiten. Dabei prüft man alle Verträge. Wir stießen bei dem SSD-Vertrag auf Unplausibilitäten. Es fehlte etwa eine dringend notwendige Ausschreibung.

Sie haben später von Bereicherung gesprochen.

Wenn ein leitender Mitarbeiter einen lukrativen Millionenauftrag ohne Ausschreibung an das Unternehmen vergibt, in dem seine Frau leitend tätig ist (beziehungsweise zeitweise Gesellschafterin), riecht das förmlich nach dem klassischen "Kick-back".

Wen haben Sie damals informiert?

Den Hahn-Aufsichtsrat und die Gesellschafter, also das Land Rheinland-Pfalz.

Wie waren die Reaktionen?

Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Johannes Endler hat mir die Zuständigkeit für diese Angelegenheit entzogen.

Haben Sie das hingenommen?

Nein. Hinter den Kulissen kam es zu harten Auseinandersetzungen.

Man hat Ihnen vorgeworfen, Ihre Kompetenzen zu überschreiten.

Ich würde sagen, der Aufsichtsrat ist seinen Pflichten nicht nachgekommen. Seine Hauptaufgabe bestand in der Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführer, um Misswirtschaft oder eigennütziges Fehlverhalten zu verhindern. Hier hat er entweder versagt, oder er verfügte nicht über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. All das wollte man unter der Decke halten.

Sie reden von Kontrollversagen.

Das war leider so. Im damaligen Aufsichtsrat saßen viele Politiker. Der Aufsichtsrat hat sich zu sehr auf Formalien konzentriert. Sind die Unterlagen rechtzeitig verschickt worden? Finden sich Rechtschreibfehler in den Protokollen? Ist richtig unterschrieben worden?

Wo haben Sie den Hebel angesetzt?

Ich wollte den Landesrechnungshof einschalten. Das hat man mir untersagt. Danach gab es zwei Möglichkeiten: Entweder ich wäre der Vorgabe gefolgt und hätte vertuscht. Das gab es am Flughafen Hahn lange genug. Und so läuft es im Prinzip heute schon wieder. Ich hätte mein Geld leicht verdienen können. Mir ging es aber darum, als Geschäftsführer mit der Sorgfalt des ordentlichen Geschäftsmannes zu handeln. Daher habe ich eigenmächtig eine renommierte Kanzlei beauftragt, die Vergabe an die SSD zu prüfen.

Sie galten als rücksichtsloser Quertreiber, der einen Feldzug führte.

Das mögen die so empfunden haben, denen ich in die Quere kam.

Was haben die Untersuchungen der von Ihnen eingeschalteten Kanzlei damals erbracht?

Besagter Dienstleistungsvertrag hätte nicht freihändig verlängert werden dürfen, sondern hätte europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Wie reagierte der Aufsichtsrat?

Man hätte mich am liebsten erwürgt. Aber es gab keine offenen Reaktionen. Keiner bat mich um ein Gespräch, was normal gewesen wäre. Der Aufsichtsratsvorsitz wechselte von Endler zu Ex-Finanzstaatssekretär Salvatore Barbaro. Dieser gab ein neues Gutachten in Auftrag, um Zeit zu gewinnen. Eine Haftung für besagten Geschäftsführer und Aufsichtsratschef wurde übrigens ausdrücklich ausgeschlossen.

Zu dieser Zeit waren Sie bei der Landesregierung längst in Ungnade gefallen, auch weil Ihre Art als wenig sozialverträglich galt.

Es gab Konflikte, aber diese hatten nicht nur mit meiner Art, sondern auch mit meinem Handeln in der Affäre um die SSD zu tun. Am Ende blieb nur übrig, den Staatsanwalt dazu zu bringen, tätig zu werden. Dazu mussten wir den wirtschaftlichen Schaden nachweisen. Dazu haben wir den SSD-Auftrag im Detail nachkalkuliert und mit Aufwand und Leistung, den die SSD erbrachte, verglichen. Auf dieser Grundlage ergab sich ein überproportionaler, enormer Gewinn der SSD von über 5 Millionen Euro über die Jahre. Damit habe ich den Aufsichtsratschef so lange bearbeitet, bis er plötzlich im Februar 2014 ohne Information an die Geschäftsführung ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft rausschickte. Dieses Schreiben war allerdings mehr ein Abwehrenschrift und verschwieg die wichtigste Info - nämlich unsere Nachkalkulation. Zunächst geschah nichts.

Wollte man den Fall Ihrer Meinung nach weiter vertuschen?

Den Eindruck hatte ich. Intern haben wir diskutiert, ob eine Umsatzrendite von 20 bis 30 Prozent angemessen ist oder nicht. Ich war es leid und wollte endlich den Staatsanwalt in Gang setzen. Als diese Informationen öffentlich wurden, stand er mit etwa 30 Beamten bei uns im Flur.

Was geschah dann?

Der Aufsichtsrat wollte mich loswerden. Zumal es auch Unstimmigkeiten bei der

Kerosinversorgung gab. Die Muster glichen sich. Am Ende hat man sich mit abenteuerlichen Begründungen von mir getrennt. Der Kerosinfall verschwand in der Versenkung.

Welcher Schaden ist Ihrer Ansicht nach durch den SSD-Vertrag entstanden?

Mit einem besseren Vertrag hätte die FFHG bis zu 5 Millionen Euro sparen können. Wer haftet nun? Wenn ein Geschäftsführer oder Aufsichtsrat seine Pflicht gegenüber der Gesellschaft verletzt, muss er den Schaden ersetzen. Ich gehe davon aus, dass das im Rahmen des Strafverfahrens behandelt wird.

Wie können solche Managementfehler vermieden werden?

Hier waren und sind Menschen am Werk, die von unternehmerischem Handeln keinen Schimmer haben. Das zeigt, dass gute Verwaltungsbeamte und Politiker noch lange keine guten Unternehmer sind. Aber ein solches Geschäft kann nur von Profis geführt werden.

Das Gespräch führte Dietmar Brück

Copyright © Rhein-Zeitung 2016. Texte und Fotos von Rhein-Zeitung.de sind urheberrechtlich geschützt. Weiterverwendung nur mit Genehmigung, siehe Impressum.